



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.09.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss zu Punkt 2	11.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 3	11.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 4	15.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren zu Punkt 5	15.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Bildungsausschuss zu Punkt 6	15.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Kulturausschuss zu Punkt 7	16.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss zu Punkt 8	17.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I zu Punkt 11	22.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II zu Punkt 12	23.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III zu Punkt 13	25.09.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss zu Punkt 9	09.10.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss zu Punkt 10	09.10.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	27.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2025 mit Stellungnahme vom 05.09.2025

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.08.2025

Anfrage zu einzelnen HSK-Maßnahmen

Grundsätzliche Erläuterungen der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK):

Das HSK beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen, mit denen Aufwände reduziert und Erträge gesteigert werden sollen. Mit Blick auf die Laufzeit des HSK (Grundsatz: 10 Jahre; in Leverkusen geplant: 15 Jahre) ist vielen dieser Maßnahmen immanent, dass die prognostizierten Konsolidierungsbeträge zum heutigen Zeitpunkt nicht rechnerisch ermittelt und konkret verifiziert werden können. Vielmehr bedarf es im Vorfeld vorausgehender Prüfungen, vorzunehmender Umsetzungsschritte oder der Schaffung von Voraussetzungen, um die Maßnahmen – einschließlich der zu erzielenden Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen - konkretisieren und den Konsolidierungsbeitrag verifizieren zu können. Aus diesem Grund sind bei solchen HSK-Maßnahmen häufig erst in späteren Jahren Beiträge im HSK berücksichtigt, weil bis zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen geschaffen werden müssen. Bei diesen Maßnahmen ist es mitunter auch möglich bzw. wahrscheinlich, dass sich bei künftigen Fortschreibungen des HSK in den folgenden Jahren die Konsolidierungsbeiträge verändern können/werden, weil sich diese mit fortschreitender Vorbereitung der Maßnahmen konkretisieren lassen.

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen zur den entsprechenden HSK-Maßnahmen:

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 10032 (Miete – Auslagerung Kunst-Depot)

Wie soll der in der Maßnahme benannte Betrag der Einsparung konkret erreicht werden?

Stellungnahme:

Die Mietkosten wurden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Dies bedeutet, dass der geplante Ansatz höher war, als sich die tatsächlichen Mietzahlungen gestalten. Da im Mietvertrag ab dem Jahr 2027 jährlich eine Kostensteigerung von 4% geregelt ist, verringert sich die Einsparung bis 2030 auf 0,00 EUR. Im Jahr 2030 wird mit den tatsächlichen Mietzahlungen der geplante Ansatz erreicht. Der Mietvertrag des Depots läuft bis zum 30.06.2031. In dem Zeitraum der Anmietung wird untersucht, ob es möglich ist, die Kunstsammlung des Museums Morsbroich kostengünstiger unterzubringen, um so weitere Einsparungen zu generieren.

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 30004 (Reduzierung Aufwendungen ÖPNV – Aktualisierte Ergebnisprognose gem. Wirtschaftsplan wupsi AR-Sitzung 18.12.2024)

Welche konkreten Einsparungen werden durch die Aufgabenkritik im Einzelnen erwartet?

Wie soll der in der Maßnahme benannte Betrag der Einsparung konkret erreicht werden?

Stellungnahme:

Die Mittelplanung orientiert sich an der im Aufsichtsrat der wupsi beschlossenen Ergebnisplanung. Der Prozess der Aufgabenkritik wird derzeit gestartet. Erst nach Abschluss kann eine verbindliche Aussage zu möglichen weiteren Einsparungen ab 2029 ff. getroffen werden.

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 30007 (Überarbeitung Nahverkehrsplanung)

Wie genau ergibt sich das Einsparpotenzial in Höhe von 500.000 Euro aus der Überarbeitung des Nahverkehrsplans.?

Stellungnahme:

Der Nahverkehrsplan ordnet die vielfältigen Rahmenbedingungen einer modernen Mobilität ein und bewertet sie für die nachfolgenden Planungen. Auf Basis einer Ist-Analyse und den dargestellten Trends werden erste wichtige Handlungsansätze für die zukünftige Gestaltung der Mobilität in Leverkusen abgeleitet.

Die genannten Einsparungen 2029-2035 beruhen auf Schätzgrößen (Stand Januar 2025). Erwartet werden Synergien nach Auswertung der Ergebnisse der Fahrgastzählungen – gestartet im Sommer 2025 – sowie der Neuentwicklung des Nahverkehrsplans in 2026. Erst nach Auswertung und Analyse der Daten können belastbare Zahlen dargestellt werden.

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 30013 (Wegfall Quartiersarbeit GLIM und Alkenrath)

Wie ergibt sich das in der Maßnahme benannte Einsparungspotenzial konkret?

Stellungnahme:

Das in der Maßnahme benannte Einsparungspotenzial in Höhe von insgesamt 150.000 Euro ergibt sich daraus, dass die bislang durch die Stadt finanzierten Maßnahmen künftig nicht weiterfinanziert werden. Für den Bereich Manfort ist vorgesehen, die bestehenden Angebote sowie die identifizierte Bedarfslage durch die Aktivitäten im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) ab dem Jahr 2027 aufzufangen bzw. in die neuen Förderstrukturen zu überführen. Die Entlastung des kommunalen Haushalts erfolgt somit durch die perspektivische Integration der bisherigen Leistungen in geförderte Maßnahmen.

Das bestehende Angebot in Alkenrath, das derzeit mit rund 35.000 Euro veranschlagt ist, soll trotz der geplanten Kürzungen erhalten bleiben. Der Fachbereich 50 prüft hierzu fortlaufend Möglichkeiten der Refinanzierung – insbesondere durch die Akquise von Fördermitteln im Kontext der Quartiersarbeit sowie durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Budgetstrukturen. In engem Austausch mit dem zuständigen Träger wird daran gearbeitet, tragfähige Lösungen zu entwickeln, um das Angebot auch unter den Bedingungen der haushälterischen Konsolidierung aufrechterhalten zu können.

HSK-Maßnahmen lfd. Nr. 40005 (Strategische Planung im Bereich der Schule)

Wie genau soll der in der Maßnahme beschriebenen Betrag konkret erreicht werden?

Wie genau beabsichtigt die Verwaltung die Synergien im Schulbereich zu prüfen?

Stellungnahme:

Die Aufwendungen für den Schulbereich machen einen erheblichen Anteil des städtischen Gesamthaushaltes aus. Bereits seit Jahren können erforderliche Sanierungen im Bestand ebenso wie Ergänzungsbauten nicht mehr in angemessener Zeit umgesetzt werden. Übergangsweise Containerlösungen müssen zunehmend in Anspruch genommen werden, um die Beschulung an betroffenen Standorten überhaupt noch sicherstellen zu können. Aber auch die Aufstellung von Containern wird zukünftig aus finanziellen Gründen zunehmend schwieriger. Insofern bedarf es grundsätzlicher Überlegungen zur Reduzierung des Kostenaufwandes im Schulbereich (z.B. Anzahl der Schulgebäude/Standorte im Abgleich mit den prognostizierten Schülerzahlen; Abgleich relevanter Kennzahlen mit anderen Städten (Verhältnis qm / Schüler*in; etc.).

Auch Aspekte der Schulausstattung und Versorgung der Schüler*innen sind kritisch zu hinterfragen.

Auch wenn viele Maßnahmen den investiven Haushalt betreffen werden, sind sie zu prüfen, um in der Folge auch den konsumtiven Haushalt zu entlasten.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen und die grundsätzlichen Erläuterungen der Verwaltung zu Beginn dieser Stellungnahme können konkrete Maßnahmen mit Umsetzungszeitpunkt und/oder Konsolidierungsbeitrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Der Begriff „strategische Planung“ impliziert einen fortwährenden Prozess, in dem die Stadt Leverkusen ihre begrenzten Ressourcen mit den langfristigen Zielen abgleicht und die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festlegt. Entsprechend sind die Konsolidierungsbeiträge dieser Maßnahme im HSK erst ab dem Jahr 2032 berücksichtigt.

HSK-Maßnahme lfd. Nr. 40006 (Strategische Planung im Bereich der Kitas)

Die Maßnahme sieht vor, eine Prüfung von Einsparungen durchzuführen. Wie kommt der in der Maßnahme bezifferte Einsparungsbetrag zustande, wenn diese Prüfung von Einsparungspotenzialen noch nicht stattgefunden hat?

Stellungnahme:

Bezüglich der Frage zur Höhe des prognostizierten Konsolidierungsbeitrages wird auf die grundsätzlichen Erläuterungen der Verwaltung zum HSK zu Beginn dieser Stellungnahme verwiesen. Die noch ausstehenden Prüfungen in diesem Themenfeld schließen eine Aufnahme der Maßnahme im HSK nicht aus; vielmehr kann/wird sich

der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme in den kommenden Jahren konkretisieren (Berücksichtigung im HSK ab dem Jahr 2032).

Zum exemplarischen Inhalt der anstehenden Prüfungen wird auf die Beschreibung im Maßnahmenblatt verwiesen, die jedoch zum Teil durch zwischenzeitlich gefasste politische Beschlüsse überholt ist. Darüber hinaus wird auch bei den Kindertagesstätten einer Überprüfung der Standorte und etwaiger Zusammenlegungen erfolgen.

Kultur und Stadtmarketing in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz, Schulen, Kinder und Jugend und Soziales

05.09.2025